



Mehr als 1 Milliarde Euro Kaffeesteuer 2012 in die Bundeskasse geflossen

Mehr als 1 Milliarde Euro Kaffeesteuer 2012 in die Bundeskasse geflossen
WIESBADEN - Im Jahr 2012 sind 1,05 Milliarden Euro an Kaffeesteuer in die Bundeskasse geflossen. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, wird die Kaffeesteuer als Fertigproduktsteuer seit dem 1. Januar 1993 mit einheitlichen Steuersätzen erhoben. Insgesamt ist der Kaffeekonsum relativ stabil, allerdings sind die Kaffeesteuereinnahmen zwischen 2009 und 2012 erstmals seit 1993 drei Jahre in Folge gestiegen. Der Einnahmerekord an Kaffeesteuer stammt aus dem Jahr 1994 mit damals 1,16 Milliarden Euro. Vergleichsweise wenig wurde hingegen im Jahr 2006 mit 0,97 Milliarden Euro eingenommen. Die Kaffeesteuer wird auf Röstkaffee mit einem Steuertarif von 2,19 Euro je Kilogramm und auf löslichen Kaffee mit 4,78 Euro je Kilogramm erhoben. Zusätzlich werden koffeinhaltige Waren bei der Einfuhr in das deutsche Steuergebiet gemäß ihrem Kaffeeanteil mit der Steuer belastet. Weitere Auskünfte gibt: Klaus Jürgen Hammer, Telefon: +49 611 75 2380


Pressekontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

Firmenkontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

Das Statistische Bundesamt ist der führende Anbieter amtlicher statistischer Informationen in Deutschland. Wir sind rund 2 500 Beschäftigte, die in Wiesbaden, Bonn und Berlin statistische Informationen erheben, sammeln, aufbereiten, darstellen und analysieren. Wir liefern die statistischen Informationen, die notwendig sind für die Willensbildung in einer demokratischen Gesellschaft und die Entscheidungsprozesse in der Marktwirtschaft. Wir garantieren, dass unsere Einzeldaten neutral, objektiv sowie wissenschaftlich unabhängig sind und vertraulich behandelt werden. Unsere Leistungsfähigkeit beruht auf der Kompetenz und Kundenorientierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Wiesbaden betreiben wir die größte Spezialbibliothek für Statistik in Deutschland. Das Statistische Bundesamt ist eine selbstständige Bundesoberbehörde. Es gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, das die Dienstaufsicht ausübt. Wichtige organisatorische, personelle und finanzielle Fragen kann das Statistische Bundesamt nur mit Zustimmung des Bundesministeriums des Innern entscheiden. Die Fachaufsicht führen die Bundesministerien, die für die jeweiligen Statistiken zuständig sind. Sie müssen sicherstellen, dass die Statistiken so durchgeführt werden, wie es der entsprechende Rechtsakt anordnet. Bei der eigentlichen fachstatistischen Arbeit, nämlich der methodischen und technischen Vorbereitung und Durchführung von Statistiken, sind wir unabhängig und nicht weisungsgebunden.